

Herr Dr. Peeters bemängelt zunächst die nicht geschlechtsneutrale Fassung der Dienstanweisung sowie die Namensnennungen in dieser Anweisung. Herr Breuer erläutert hierzu, dass der Kreis der Vertretungsberechtigten öffentlich bekannt zu machen sei. Um diesem Erfordernis gerecht zu werden, habe man die entsprechenden Personen konkret in der Dienstanweisung aufgeführt.

Herr Dr. Peeters zieht daraufhin seine redaktionellen Einwendungen gegen die Dienstanweisung zurück.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: